

Aco.sol/PY - Z

Mittel und Indikation

Anwendungsfertiges Kalt- und Heißnebelmittel zur Bekämpfung von fliegenden und kriechenden Schadinsekten im Vorratsschutz-, Lebensmittel- und Hygienebereich. Anwendung nur durch berufsmäßige bzw. sachkundige Verwender gem. Gefahrstoffverordnung.



Anwendung auch bei gleichzeitiger Anwesenheit bestimmter offener gelagerter pflanzlicher Vorratsgüter.

Vom BVL festgesetzte Anwendungsgebiete:

1. Käfer in Räumen
2. Motten in Räumen.

Bekämpft werden vorratsschädliche Motten (z.B. Dörrobstmotte, Mehlmotte, Kakaomotte u.a.) und Käferarten (z.B. Kornkäfer, Plattkäfer, Mehlkäfer, Maiskäfer, Brotkäfer, Tabakkäfer u.a.).

Anwendungsbereich: Zugelassen gemäß PflSchG zur Bekämpfung von Vorratsschädlingen in Mühlen (auch in Gegenwart von offen gelagertem Getreide) sowie in Speichern mit lagernden Vorratsgütern. Ebenfalls zugelassen zur Bekämpfung von Vorratsschädlingen in Lagerräumen der Lebensmittelbetriebe und der Landwirtschaft, in denen Pflanzenerzeugnisse gelagert werden.

Zur Mitbehandlung zugelassene pflanzliche Vorratsgüter sind: Getreide und Getreideerzeugnisse, Verarbeitungsprodukte von Ölsaaten (z.B. Expeller), Trockenobst und Schalenobst (z.B. Nüsse, Mandeln), Tabak.

Sollte aus Gründen der Befallssituation – z.B. Neueinschleppung von Schädlingen mit frisch eingelagerter Ware – eine höhere Zahl von Anwendungen erforderlich werden, so ist Vorratsgut, welches bereits die maximal erlaubte Zahl von Anwendungen erfahren hat, vor der Raumverneblung mittelsicher abzudecken. Gleiches gilt für Vorratsgüter mit kritischer Rückstandssituation, auf die sich die Zulassung zur Mitbehandlung nicht bezieht (z.B. Trockenkräuter, Gewürze). Diese Maßnahmen dienen dazu, überhöhte Rückstände bzw. Wartezeiten zu vermeiden.

Wirkstoff

16 g/l Pyrethrum-Extrakt 25 % + 22 g/l Piperonylbutoxid

Wirkung

Schnelle Sofortwirkung mit Heraustreibeffekt.

Vorteile

- ✓ Starker Heraustreibeffekt durch Natur-Pyrethrum
- ✓ Rascher Wirkstoffabbau
- ✓ Geruchsarme Lösungsmittel
- ✓ Als Kalt- und Heißnebelmittel einsetzbar

Anwendung

Die Mittelausbringung erfolgt unverdünnt mit Kaltnebelgeräten mit feinen Düsen und möglichst starkem Luftstrom oder mit Heißnebelgeräten. Vor der Ausbringung Räume säubern und die Schädlingverstecke möglichst freilegen. Fenster, Türen und alle anderen Öffnungen schließen. Lüftungs- und Klimaanlage sowie Rauchmelder abschalten. Den Nebel gleichmäßig im Raum verteilen. Bei kriechenden Insekten zusätzlich gezieltes Annebeln befallener und verdächtiger Stellen. Vorratsgüter jedoch nicht aus kurzer Entfernung annebeln.

Erfasst werden alle Schadinsekten, die der Wirkstoff erreicht, nicht aber solche in verpackten Waren, in verschlossenen Maschinen, Geräten etc.. Zur Befallstilgung sind meist wiederholte Behandlungen notwendig, da der Wirkstoff keine Langzeitwirkung hat. Behandelte Räume über Nacht geschlossen lassen, mindestens aber 4 bis 6 Stunden.

In sensiblen Bereichen wie Wohn- und Büroräumen, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Krankenzimmern etc. nicht anwenden.

Da wir keinen Einfluss auf Handhabung und Anwendung haben, haften wir nur für einwandfreie Qualität.

Bedarf

Bei fliegenden Insekten 1 l je 1000 m³, bei kriechenden Insekten 6 l je 1000 m³ in den Raum vernebeln.

In Anwesenheit von Vorratsgütern max. 1 x 600 ml bzw. 3 x 100 ml je 100 m³. In Anwesenheit von Getreide max. 3 x 600 ml bzw. 10 x 100 ml je 100 m³ ausbringen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Umweltgefährlich. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Reizt die Haut. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisung einholen bzw. Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Bei der Handhabung und der Verneblung des Mittels sind zu tragen:

- Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)
- Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel (SS 2203)
- Kopf- und Gesichtsschutz mit Atemschutz mit Kombinationsfilter A2-P2 (Kennfarbe braun/weiß).

Bei Anwendung der Halbmaske ist zusätzlich eine Schutzbrille (EN 166) zu tragen. Alternativ: Atemschutz-Vollmaske (EN 136) mit Kombinationsfilter A2-P2, wobei dann die Schutzbrille entfällt.

Die Richtlinie des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, ist zu beachten.

Personen außer dem Anwender verlassen den Raum. Während der Behandlungsmaßnahme Räume mit einem Warnhinweis kennzeichnen. Räume während der Einwirkzeit des Mittels nur mit Atemschutz betreten. Beim Wiederbetreten des behandelten Lagers ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen der TRGS 900 (Luftgrenzwerte) eingehalten werden. Zur Einhaltung dieses Grenzwertes ist nach der Einwirkzeit des Mittels und vor dem Aufenthalt von Personen eine zweistündige gründliche Lüftung der behandelten Räume vorzusehen.

Bei Einsatz im Lebensmittel- und Hygienebereich: Nicht mittelsicher verpackte Lebensmittel, Nutz- und Heimtiere, Aquarien, Terrarien, Tierkäfige, Spielzeug, offenes Geschirr, Kleidung u.a. Bedarfsgegenstände aller Art vor der Anwendung entfernen. Maschinen und Geräte zur Herstellung von Lebensmitteln, Arbeitsplatten u.a. Flächen, auf denen Lebensmittel gelagert, zubereitet oder verzehrt werden, mittelsicher abdecken oder vor Gebrauch mit einem alkalischen Spül- bzw. Reinigungsmittel abwaschen bzw. reinigen.

Nicht überdosieren. Zur Vermeidung von brennbaren Dampf-Luft-Gemischen gleichmäßige Nebelverteilung sicherstellen. Nur in den freien Raum und nicht in Hohlräume oder Lüftungskanäle nebeln. Nicht bei offenen Flammen bzw. Zündquellen oder auf heiße Flächen nebeln. Nicht in Räumen mit Temperaturen über 40° C ausbringen. Bei stationärer Anwendung Gerät nicht unbeaufsichtigt lassen. Automatische oder stationäre Raumverneblung mit brennbaren Mitteln nur von außen nach innen (Motor muss nebelfreie Kühlluft ansaugen). Gebrauchsanleitung des Geräteherstellers strikt beachten. Bei Heißverneblung nur Geräte mit Abschaltautomatik einsetzen. Empfindliche Oberflächen wie Furniere, Lacke, manche Kunststoffe usw. nicht mitbehandeln. Diese Flächen abdecken, wenn ein Entfernen nicht möglich ist. Auch manche Fußbodenbeschichtungen können empfindlich sein. Im Zweifel Verträglichkeit an unauffälliger Stelle prüfen.

Packung dicht verschlossen und kühl lagern. Keine Mittelreste im Anwendungsgerät lassen.

Gewässerschutz: Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen sowie Reinigungs- und Spülfüssigkeit nicht in Gewässer gelangen lassen. Das gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere.

Erste Hilfe: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, diese Produktinformation vorzeigen). Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Nach Inhalation Frischluftzufuhr, ggf. Atemspende. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lid mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Entsorgung

Anfallende Mittelreste und Verpackungen mit Restinhalt gemäß den abfallrechtlichen Regelungen als Sonderabfall entsorgen. Restentleerte Verpackungen der Wiederverwertung zuführen.

Verpackung

10 Liter Plastik-Kanister

0413

Zulassungs Nr. des BVL: 33141-62, BAuA -Reg. Nr. N-13633.